



# R-JUNIOR

## Der Sparvertrag für Ihre Kinder

Als Eltern möchten Sie Ihren Kindern die Möglichkeit geben, ihre Träume und Zukunftspläne zu verwirklichen. Ganz gleich, ob sie sich für eine höhere Ausbildung entscheiden oder direkt nach der Schule ins Berufsleben einsteigen, reisen oder ihr erstes Zuhause kaufen: Ihre Kinder brauchen ein gewisses Startkapital. Mit R-Junior haben Sie die Möglichkeit, die Projekte Ihrer Kinder zu erfüllen und gleichzeitig Ihre gesamte Familie zu schützen.

### Vorteile

- **Garantiertes Kapital**

Das Kapital Ihrer Anlagen ist bei Fälligkeit garantiert. Außerdem ist Ihr Sparguthaben mit einer Gewinnbeteiligung verbunden. Je länger die Anlagedauer, desto erfolgreicher ist diese Anlage.

- **Sicherheit im Todesfall**

Beim Tod des Versicherungsnehmers zahlt Raiffeisen-Vie die restlichen Prämien bis zur Fälligkeit des Vertrags an seiner Stelle. Dadurch ist die Kapitalbildung auf jeden Fall garantiert.

- **Freie Wahl des Begünstigten**

Der Versicherungsnehmer kann die Vertragslaufzeit und die Höhe der Prämien frei festlegen und den/die Begünstigten des Vertrags bestimmen. Häufig ist der Begünstigte beim Tod des Versicherungsnehmers entweder direkt das Kind oder der Ehegatte des Versicherten oder, bei einem Vertrag mit zwei Versicherten, der überlebende Versicherte. Nach Vertragsablauf fällt der Gewinn in der Regel entweder dem Kind oder dem Versicherungsnehmer zu. Der Versicherungsnehmer kann den Begünstigten jederzeit ändern.

- **Steuervorteil**

Die Prämien der R-Junior-Versicherung sind im Rahmen von Artikel 111 des geänderten Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig, sofern die Vertragslaufzeit mindestens zehn Jahre beträgt. Zudem sind sowohl das bei Ablauf des Vertrags zahlbare Kapital als auch das Kapital im Sterbefall von der Steuer befreit.



# Schutz Ihrer Angehörigen

R-Junior ist ein Versicherungsmodell, das beide Aspekte perfekt kombiniert: **Sicherheit und Kapitalanlage**.

R-Junior sieht die Auszahlung eines Kapitals zu einem festen Fälligkeitstermin vor, unabhängig davon, ob der Versicherungsnehmer noch lebt oder nicht.

Beim vorzeitigen Tod des Versicherungsnehmers ermöglicht die Auszahlung eines zusätzlichen Kapitals an die Kinder oder den überlebenden Elternteil die unmittelbare Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten.

In diesem Fall wird das versicherte Kapital dem Begünstigten also zweimal ausgezahlt:

- Erstmals beim Tod des Versicherungsnehmers (verdoppelt bei Tod durch Unfall),
- Und ein zweites Mal bei Vertragsablauf.

Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrem Berater oder der Online-Filiale unter **2450-1000** oder per E-Mail an **online@raiffeisen.lu**.

Das Informationsblatt zu R-Junior finden Sie auf [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu).

#### Disclaimer

Die im vorliegenden Werbedokument enthaltenen Informationen haben keine Vertragsbindung und einen rein informativen Charakter. Sie beinhalten weder ein Verkaufsangebot noch eine Anlageberatung oder eine Anregung zu einer Investition und ersetzen keine Anlageberatung durch einen Vermögensverwalter. Die Investition in Finanzinstrumente ist mit Risiken verbunden. Wir empfehlen Ihnen, den auf der Website verfügbaren „Anlage-Ratgeber“ zu lesen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung.



**Banque Raiffeisen  
Soci t  Coop rative**  
4, rue L on Laval  
L-3372 Leudelange  
Luxembourg

**Postanschrift:**  
B.P. 111  
L-2011 Luxembourg

**T** (+352) 24 50 1  
**W** [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu)